



Leistungszentrum Segeberg, Porsching 12, 24568 Kaltenkirchen

DIE LINKE
Fraktion im Segeberger Kreistag
c/o Heinz-Michael Kittler
Zur Alten Schule 3
24568 Kattendorf

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 15.09.2008
Mein Zeichen: 601
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Inge Kozubek-Schmidt
Durchwahl: 04191/722206
Telefax: 04191/722260
E-Mail: Inge.Kozubek-Schmidt@arge-
sgb2.de
Datum: 19. September 2008

Fahrkostenerstattung auch unter € 6,-- für Bezieher von Leistungen gem. der Bestimmungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) bei Vorladung zur persönlichen Meldung nach § 309 SGB II oder zu Beratungsgesprächen nach § 16 SGB II

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren.
sehr geehrter Herr Kittler,

die ARGE Segeberg mit ihren Standorten in Bad Segeberg, Kaltenkirchen und Norderstedt setzt die Entscheidung des Bundessozialgerichtes vom 6.12.2007 (B14 7b AS 50/06 R) um und erstattet auf Antrag Fahrkosten auch unter 6,00 € an die Leistungsempfänger.

Fälle, in denen dieses nicht geschieht, sind nicht bekannt.

Es gibt keine Gründe, die bei der Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens regelmäßig zu einer Versagung der Kostenerstattung führen.

Mit freundlichen Grüßen


D. Baum
Geschäftsführerin

Dienstgebäude
Porsching 12
24568 Kaltenkirchen

Telefon
04191/722-0
Telefax
04191/
Internet

Bankverbindung:
BBK Kiel
BLZ: 210 000 00
Kto.Nr.: 21001601

BIC:
IBAN: